

# Rieſeſer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gemischtstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 251.

Sonnabend, 26. Oktober 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wertdienstlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bis ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigentnahme für die Nummer des Ausgabedates bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Rotationstryk und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die auf Montag, den 28. Oktober, vorm. 10 Uhr im Gathofer zum Aufer in Riesa angezeigte Versteigerung ist aufgehoben.

Riesa, den 26. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokal hier kommen

Mittwoch, den 30. Oktober 1907, vorm. 10 Uhr

ca. 16 Meter grünes Tuch "Estimo" gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 23. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Gathofer zu Seithain kommen

am 1. November 1907, vormittags 11 Uhr

1 Adler-Schreibmaschine, 1 Damen-Fahrrad ohne Gummi, 1 Herrenfahrrad ohne Gummi und 5 komplette Damenrahmen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 23. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der Ankauf von Weizen, Roggen, Hafer, Getreide und Roggenlangstroh ist aufgenommen. Angebote mit Preisforderung zur Lieferung frei Magazin Riesa oder Seithain — bei Schriftunter Vorlage einer Probe — erbeten. Königl. Proviantamt.

## Viertliches und Sächsisches.

Riesa, 26. Oktober 1907.

— Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter das Trompeterkorps des 3. Feldartill.-Regts. Nr. 82 von 11<sup>th</sup> bis 12<sup>th</sup> mittags Blasmusik auf dem Kaiser Wilhelm-Platz nach folgendem Programm: 1. Deutschlands Helden, Hymne, Marsch von L. Wiggert, 2. Feier-Ouverture von W. Fischer, 3. Gold und Silber, Walzer von Fr. Behar, 4. Kaiser-Fanfare, von S. Liebisch, 5. Phantasie aus Hoffmanns Erzählungen von J. Offenbach.

— Wir bringen in der heutigen Nummer unserer Zeitung einen Aufruf des Herrn Staatsministers Grafen von Hohenlohe, Greifensee, für das Kaiserin Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Wir empfehlen diesen Aufruf der allseitigen Beachtung und möchten nur noch bemerken, daß auch wir die wissenschaftliche Untersuchung der Ursachen der Säuglingssterblichkeit und der möglichen Bekämpfungsmitte als eine der wichtigsten Fragen für die Wohlfahrt unseres ganzen Volkes ansehen. Ein Erfolg kann auf diesem Gebiete nur durch eine wissenschaftliche Anstalt großen Stiles erreicht werden, die wir nicht in Sachen für uns allein, sondern gemeinsam für das ganze Reich errichten müssen. Hoffen wir, daß es gelingt, das große Werk zu gutem Ende zu führen. Die Jahren im Gang des Aufrufs reden eine erschütternde Sprache! Helft jeder nach Kräften bei, daß sie günstiger werden. Am Schlusse des Aufrufs sind die Stellen angeführt, die bereit sind, Beiträge anzunehmen.

— Ob und wann die von vielen Seiten angestrebte, von vielen Seiten aber befürchtete Invalidenversicherungspflicht der selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden gefestigt eingesetzt werden wird, ist eine zur Zeit noch völlig ungelöste Frage. Sicher allem Zweifel ist jedoch die Notwendigkeit einer Versicherung für viele selbständige Gewerbetreibende vorhanden, da sie sich in wenig günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden und deshalb nicht in der Lage sind, so viel zu ersparen, um sich einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern. Nicht schade ist es deshalb, daß so viele Gewerbetreibende schon viele Jahre vorübergehen ließen, ohne sich gegen mögliche Beiträge für den Fall dauernder oder vorübergehender Invalidität oder für das Alter zu versichern. Woran liegt dies? Zum einen an der Unkenntnis der geistlichen Bestimmungen für die freiwillige Versicherung — § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes — teils am Fehlen einer begüterten Einrichtung für die Beitragsleistung, in den wenigen Fällen am Mangel des für diese Versicherung erforderlichen geringen Geldmittel. Zur freiwilligen Versicherung sind berechtigt:

1. diejenigen, die früher als Gehilfe, Geselle, Gehilfe, Arbeiter, Werkmeister oder sonst überhaupt versicherungspflichtig waren (Meisterversicherung);

2. diejenigen Gewerbetreibenden, die in der Regel keinen über höchstens einen oder zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter (Gefallen, Arbeiter, usw. auch Lehrlinge usw.) beschäftigen (Selbstversicherung);

3. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker usw. mit mehr als 2000, aber nicht über 3000 M. Lohn oder Gehalt jährlich (Selbstversicherung);

4. diejenigen Gewerbetreibenden, die nach ihrem Eintreten in die freiwillige Versicherung mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, denn sie können die freiwillige Versicherung fortsetzen;

— Wer ganz neu in die Versicherung eintritt, darf allerdings das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. — Die Beiträge für die

freiwillige Versicherung betragen im niedrigsten Falle bei der freiwilligen Fortsetzung der früheren Pflichtversicherung 1 M. 40 Pf. (— 10 Wochenmarken mindestens jährlich), beim Neustart in die Versicherung 2 M. 20 Pf. (— 20 Wochenmarken mindestens jährlich). Wenn aber für jede Woche eine Marke der untersten Klasse (zu 14 Pf.) gesteuert würde, so betrügen die niedrigsten Versicherungskosten im Jahre 52.—14 Pf. — 7 M. 28 Pf. Es können aber auch Marken zu 24, 30 oder 36 Pf. geweuert werden. Je größer die Zahl und je höher der Wert der geweuerten Marken, desto höher die spätere Alters- oder Insolvenzrente. Wenn jedoch die Beitragsleistung für jede Woche zu kostspielig wird, der kann auch die Zahl der Wochen, für die er steuert will, beschränken, nur muß er jedes Jahr 10 Wochenmarken steuern, wenn er früher einmal Pflichtbeiträge geleistet hat, oder mindestens 20 Wochenmarken jährlich, wenn er früher nicht versicherungspflichtig war und freiwillig in die Versicherung eingetreten ist. Die Beiträge können wöchentlich, monatlich, vierteljährlich usw. entrichtet werden, ganz wie es dem Versicherten genehm ist. Die Zahlungsbedingungen sind also leicht gemacht. Es kann auch mit den Zahlungen eine zeitlang ausgelegt werden; wenn nur innerhalb zweier Jahre wenigstens 20 bzw. im Falle des Neustarts in die Versicherung wenigstens 40 Wochenmarken geleistet wurden. Wie viele Gewerbetreibende, Betriebsbeamte, Werkmeister usw. lassen die günstige Gelegenheit, sich für Alter und Invalidität mit geringen Beiträgen eine Rente bis zu etwa 450 M. jährlich und den Anspruch auf ein etwaiges Gehverfahren zu sichern, ungenutzt vorgehen! Wenn dann die dauernde oder längere Erwerbsunfähigkeit oder das Alter an die Knie klappen, dann beginnt die Reue über die Versäumnis der Versicherung. Die frühere Versäumnis und die Unkenntnis der geistlichen Bestimmungen rächen sich. Dann ist aber der Fehler nicht mehr gut zu machen. Soviel schon hierüber gesprochen und geschildert worden ist, so ist es doch immer wieder angebracht, auf die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung hinzuweisen. Die berufenden Stellen für einen solchen Hinweis sind unter anderen sicher auch die an den meisten Orten bestehenden Vereine von Gewerbetreibenden und Handwerkern, namentlich aber auch die Innungen. Diese Korporationen können in ihren regelmäßigen Versammlungen und Innungsmittagungen auf die freiwillige Versicherung hinweisen und ihre Mitglieder anhalten, ihre früheren durch Beitragzahlung erworbenen Rechte aufrecht zu erhalten oder neu in die Versicherung einzutreten.

— Aus Hamburg berichtet man unterm 25. Oktober: Die Elbbrückenkosten sind heute wieder in die Höhe gegangen, ohne daß der Nachfrage an Raum auch nur annähernd genügt werden kann. Bei weiterem Andauern des niedrigen Wasserstandes wird die Einstellung des Schiffahrtverkehrs erklungen werden müssen.

— Die Aufnahmeprüfungen am Seminar Oschatz finden in der Zeit vom 13.—15. Jan. 1908 statt. Anmeldungen sind mindestens bis zum 15. Dez. d. J. bei der Königl. Seminardirektion anzubringen.

— Für Stotterer eröffnet die Denhardt'sche Sprachschule in Loschwitz b. Dresden am 1. November ihre diesjährige Freikurse, in welchen unbemittelte Sprachleibende unentgeltlich Heilung ihres Uebels finden. Anmeldungen können vom 1. bis 20. November täglich erfolgen und sind an die Anstalt zu richten.

— Gröba, 26. Oktober. Gestern abend von 8 Uhr ab stand im Sitzungszimmer des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Vor Eintritt in die Erledigung der Tagesordnung nahm der Vorsitzende, Herr Gemeindewerstand Scheibe, Gelegenheit, dem durch Wegzug von Gröba aus dem Gemeinderat ausgetretenden Herrn Matthes Worte des Dankes und gleich der Anerkennung für seine Mitwirkung auszusprechen und gleichzeitig den am besten Stelle eingetretenen Herrn Haase willkommen zu heißen. Alsdann gab der Vorsitzende Mitteilung davon, daß Herr Gemeindewerstand Dreye infolge Krankheit noch behindert ist,

an der Sitzung teilzunehmen, und davon, daß die Amtshauptmannschaft Kenntnis genommen hat von dem zwischen der Rittergutsverwaltung und der Gemeinde abgeschlossenen Vertrag bezüglich der Wegebaukosten der Rieser Straße. Eine weitere Mitteilung betraf den Wegzug der freizustellenden Leichenfrau Frau Klumpe, modus propter dieses Amt erledigt worden ist. Auf die erfolgte Ausschreibung hat sich Niemand gemeldet. Der Vorsitzende schlägt vor, die Leidenschaft von Weida alsstellvertretende Leichenfrau für Gröba anzunehmen, wie das schon früher gewesen sei. Der Vorschlag fand ohne Debatte Annahme. Kenntnis nahm das Kollegium sodann von dem Eingang der Antwort der Sächs. Generaldirektion der Staatsbahnen auf die beschäftigte Herstellung eines Fußweges von der Eisenbahnbrücke nach Schölers Grundstück. Die befreifenden Planungen sind der Generaldirektion eingerichtet, von dieser aber falsch aufgesetzt worden. Die Generaldirektion hat bei ihrer Antwort das Fußwegprojekt von Gartenschlägers nach dem Eisenbahntrug in Augen gehabt, das aber zunächst nicht in Frage kam. Das Kollegium nahm von dem Schreiber Kenntnis und beschloß, die Sache unter entsprechender Aufklärung zurückzugeben. Die letzte Mitteilung war die vom Eingang des (an dieser Stelle schon erwähnten) Besitzes des Hausschäfervereins Gröba um Errichtung einer Wasserleitung. Die Angelegenheit soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. Nachdem 1) vorstehende Mitteilungen erledigt waren, wurde 2) die Einlegung des Georgplatzes und der Bau der Straßen befürwortet. Hierzu lag die Erklärung des Bauausschusses vor, daß er Befreiungen nicht machen könne, da die Einschließung hierüber dem Gemeinderat überlassen will. Vergleichlich des Kosten für die angrenzenden Straßen teilte der Vorstehende mit, daß sich diese bei der 70 Meter langen Straße von Schönberg's Grundstück nach der Schule auf 5000 Mark, bei der Straße vor der Schule auf 4000 Mark belaufen würden. Zu letzterer Straße hätte die Schulgemeinde die Hälfte beizutragen. Wenn beide Straßen gründlich hergestellt werden sollten, so müßten gleich Befreiungen, Gas- und Wassereleitungsschläge in die Straßen mit hineingelegt werden, um ein späteres Aufstellen zu verhindern. Zur Kostenbedeutung ständen aus anderen Fonds für Straßenbauzwecke noch 5000 Mark zur Verfügung, die mit verwendet werden könnten. Die dann noch fehlenden 2000 Mark könnten in Raten in die nächstjährigen Haushaltspläne eingestellt werden. Mit diesen Befreiungen erklärte sich das Kollegium nach unverstehbarer Debatte einverstanden. 3) erfolgte die Abrednung über die Befreiung auf der Schölers Straße, die dem Bauunternehmer Kirsch in Riesa übertragen war. Der Ausführende hat einen unvorhergesehenen Mehraufwand, der ihm durch Einbindungen von Grundwasser, Einlegung einer Nebenschleuse usw. entstanden ist, von 6200 Mark. Der Gemeinderat hat beschlossen, ihm im Vergleichswege 4000 Mark zu gewähren und zwar deshalb, weil auch Herr Baurat Böge sich dahin ausgelassen hat, daß er tatsächlich ein Recht auf Beprägung eines durch unzureichende Einschlüsse hervorgerufenen Mehraufwandes hat. Die Gesamtkosten der Befreiung haben sich dann auf 30789,90 Mark gekettet. Dazu trägt das Rittergut 601,90 Mark und die Firma Heine & Co. 1000 Mark bei. Aus der hierzu aufgenommenen Kante sind 13900 Mark gewonnen worden, sodass noch ein Vertrag von 3598,90 Mark ungedeckt ist. Der Bauausschuss schlägt vor, diesen Vertrag zu vermissigen und aus den vorhandenen Betriebsmitteln zu entnehmen. Das Kollegium beschloß demgegenüber, den Bauausschuss hat beschlossen, dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Baupreis vom 1. November ab auf 22 Pf. pro Quadratmeter festzusetzen. Der Vorstehende teilte mit, daß man (wie schon an dieser Stelle erwähnt) auf eine Erhöhung des Baupreises nicht hätte zukommen brauchen, wenn die Besetzung eine allgemeine wäre und gibt dann eine Zusammenstellung von Einwohnern und Ausgabe beim Bauwerk in den Monaten seit Anfang dieses Jahres. Der Januar hat einen Mehraufwand von 78 Mark erzeugt, alle anderen Monate erforderten Aufschlüsse, und zwar: Februar 210, März 183, April 304, Mai 305, Juni 372, Juli 129, August 449, September 341 Mark. Es wird völlig unmöglich, daß die Gemeinde in Zukunft weiter solch hohe Aufwände leisten könnte. Wie für Gas so müßten auch die Preise für Auto und Elektro erhöht werden, als eine Folge der gestiegenen Rohstoffpreise. Eine vereinfachte

Das gute Riebeck-Bier.